

99110014006000, 99110014006000

# Genehmigung von Tierversuchen beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061791/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110014006000, 99110014006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung von Tierversuchen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung von Tierversuchen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-,

Modul	Sachverhalt
	Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§ 8 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)</p> <p>§ 31 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_8.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/_31.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/_31.html</a></p>
Teaser	Tierversuche darf nur durchführen, wer die dafür erforderlichen Fachkenntnisse besitzt.
Volltext	<p>Tierversuche werden nur genehmigt, wenn die durchführenden Personen die dafür erforderlichen Fachkenntnisse nachweisen.</p> <p>Für bestimmte Versuche gelten spezielle Voraussetzungen, das heißt Tierversuche an Wirbeltieren, ausgenommen Versuche nach § 8 Abs. 7 Nr. 2 Tierschutzgesetz, dürfen nur von Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin / Medizin oder</li> <li>• mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium oder</li> <li>• die auf Grund einer abgeschlossenen Berufsausbildung nachweislich die erforderlichen Fachkenntnisse haben,</li> </ul> <p>durchgeführt werden.</p> <p>Tierversuche mit operativen Eingriffen an Wirbeltieren dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Veterinärmedizin / Medizin oder</li> <li>• der Biologie - Fachrichtung Zoologie -, wenn diese Personen an Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen tätig sind,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

durchgeführt werden.

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen, wenn der Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse auf andere Weise erbracht wird.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

In Schleswig-Holstein wird eine Gebühr von 26,00 bis 77,00 Euro gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren erhoben. Genauer Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

An das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV).

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Genehmigung von Tierversuchen beantragen, Request approval for animal testing